

Einladung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderats

Montag, 12.10.2015, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung.....	1
2. Nachwahl von Ausschussmitgliedern	1
3. Antrag der FWG-Fraktion auf Information des Flüchtlingsaufkommens	2
4. Prüfung der Feuerwehr.....	2
5. Starke Kommunen – Starkes Land.....	2
6. Medizinisches Versorgungszentrum	3
7. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	3
8. Einwohnerfragestunde.....	4

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 1.6.2015 ist mit Schreiben vom 2.6.2015 versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Zum Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung am 07.09.2015, ist zu verändern, dass Horst Klöppel Sprecher der CDU-Fraktion ist. Zum Tagesordnungspunkt 7 ist zu ergänzen, dass die neu geschaffene Stelle der Entwicklungsagentur im Rahmen SKSL 0,5065 Stellenvolumen ausmacht.

Nach Abzug dieser Stelle und der Beamtenstelle von 1,039 Stellen, verbleibt der genannte Überhang von 0,2034 Stellen.

Soweit sonstige Einwendungen gegen die Niederschrift vorliegen, werden diese beraten und ggf. genehmigt.

2. Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Das Ratsmitglied Stefan Ochs hat mit Schreiben vom 01.09.2015 sein Mandat niedergelegt. Als Nachfolger im Verbandsgemeinderat wurde auf der letzten Sitzung Volkmer Obst verpflichtet. Herr Ochs war Mitglied in der Bildungskommission sowie stellv. Ausschussmitglied im Sozialausschuss und im Schulträgerausschuss.

Da die Ausschüsse aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlags gewählt wurden hat die SPD-Fraktion ein Vorschlagsrecht

Beschlussvorschlag:

Über den Vorschlag der SPD-Fraktion wird abgestimmt.

3. Antrag der FWG-Fraktion auf Information des Flüchtlingsaufkommens

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Situation der Unterbringung von Flüchtlingen und die konkreten Maßnahmen der Betreuung in der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen vorgestellt.

4. Prüfung der Feuerwehr

Die turnusgemäße Prüfung der Feuerwehr durch den Feuerwehrprüfdienst wurde in der Zeit vom 20.04.2015 – 15.05.2015 für alle Feuerwehreinheiten in der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen durchgeführt. Die Zusammenfassung der Prüfberichte ist beigefügt.

Die notwendigen Mängelbeseitigungen, bzw. Neuanschaffungen, können durch die Feuerwehr im Rahmen der Haushaltsansätze 2015 abgearbeitet, bzw. getätigt werden.

Der Rat nimmt die Zusammenfassung der Prüfberichte zur Kenntnis.

5. Starke Kommunen – Starkes Land

a) Handlungsfeld I: Entwicklungsagentur

Die Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Hahnstätten beabsichtigen die Gründung der Online-Marktplatz Aar-Einrich GmbH.

Die Beschlussvorlage ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Gründung der Online-Marktplatz Aar-Einrich GmbH zu. Die Verbandsgemeinde ist Gesellschafter und die Bürgermeister werden als Geschäftsführer bestellt.

b) Handlungsfeld III - Effiziente Verwaltungsstrukturen

Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung mit der VG Hahnstätten für die Bereiche Lohnbuchhaltung und Gebäudemanagement.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Hahnstätten im Bereich Gebäudemanagement und Lohnbuchhaltung zu.

6. Medizinisches Versorgungszentrum

Über den Sachstand des Antragsverfahrens zu Beantragung des Medizinischen Versorgungszentrums werde ich informieren.

7. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

¹Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. ²Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. ³Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. ⁴Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. ⁵Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. ⁶Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. ⁷Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. ⁸Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden: ¹

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

¹ Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

Spende von Gabriele und Peter Schönweitz in Höhe von 200,00 Euro für die Flüchtlingshilfe

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Annahme der Spenden/Zuwendungen zu.

8. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.